

Haldi, Mai 2020

Herr Präsident,
meine Damen und Herren

Parlamentarische Empfehlung zur Einhaltung von Art. 83 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111), «Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken»

Das Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken an Strassen, Trottoirs und Ausfahrten wird alljährlich mehrmals in einer Medienmitteilung vom Baudirektor publiziert. So letztmals geschehen im Amtsblatt Nr. 10 vom 6. März 2020.

Die Gestaltung der Umgebung ist ein Bestandteil des jeweiligen Baugesuchs, das vom Bauherren unterzeichnet wird. Leider wird diesem Bereich zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Immer wieder passieren an Ein- und Ausfahrten teils schwere Verkehrsunfälle, weil die Einsehbarkeit durch den Pflanzenwuchs stark behindert wird, Unfälle die unter Umständen auch tödlich enden. Die gut gemeinten Medienmitteilungen wirken leider nicht.

Antrag

Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Gemeinden und deren Baukommissionen dahingehend in die Pflicht zu nehmen, dass die Sicherheit bei Ein- und Ausfahrten gemeindeübergreifend der Gesetzesvorlage entspricht.

Der Regierungsrat soll die Kantonale Raumplanung und Raumentwicklung spezifisch auf diese Mängel instruieren und vermehrt darauf aufmerksam machen.

Weiter soll der Regierungsrat veranlassen, dass die zurzeit bestehenden gesetzeswidrigen Hindernisse an Ein- und Ausfahrten, insbesondere bei Quartierstrassen, unverzüglich behoben werden.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Erstunterzeichner



Gisler Hans, Schattdorf

Zweitunterzeichner



Loretz Ludwig, Andermatt